jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/9/5 4Ob525/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.09.1978

Norm

ABGB §1052 A
HGB §435

Rechtssatz

§ 435 HGB begründet keine unmittelbare Zahlungspflicht des Empfängers; die Rechte des Frachtführers, dem eine Klage gegen den Empfänger auf Abnahme des Gutes und Erfüllung des Frachtvertrages verwehrt bleibt, beschränken sich vielmehr auf die Einrede der Zug - um Zug - Verpflichtung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 525/78
  Entscheidungstext OGH 05.09.1978 4 Ob 525/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0020062

Dokumentnummer

JJR_19780905_OGH0002_0040OB00525_7800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at